

Stadt Erlenbach a. Main

Bahnstraße 26, 63906 Erlenbach a. Main

Bebauungsplanänderung „Hinterm See“

hier: Artenschutz

Ortstermin am 3. März 2020, 13.⁰⁰ – 14.³⁰ Uhr, vor Ort im Planungsgebiet

anwesend: Herr Müller, Untere Naturschutzbehörde, LRA Miltenberg
Herr Maier, Planungsbüro Maier Götzendörfer

Aktennotiz

Nach Mitteilung von Herrn Schubert, Architekten-Ingenieure GbR Johann und Eck, ist der Wegfall einer 2120kV-Freileitung über dem Baugebiet Anlass für die Bebauungsplanänderung. Die Änderung soll laut Beschluss der Stadt Erlenbach im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB erfolgen.

Die im Lageplan blau markierten Flächen werden somit frei für eine Bebauung. Für diese Flächen ist nach Aussage des Landratsamtes Miltenberg im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen und eventuell artenschutzrechtliche Belange betroffen sind.



Planungsgebiet

(Quelle: Architekten-Ingenieure GbR Johann und Eck / 25. 02.2020)



Luftbild - Planungsgebiet
(Quelle: Architekten-Ingenieure GbR Johann und Eck / 25. 02.2020)

Am 3. März wurde das Planungsgebiet von Herrn Müller und dem Unterzeichnenden abgegangen. Es wurde auf mögliche Lebensraumstrukturen untersucht, die für artenschutzrechtliche Belange interessant sein könnten. Bei den Grundstücken handelte es sich ausschließlich um Privatgärten mit Rasen und überwiegend Ziergehölzen. Relevante bzw. geschützte Arten sind hier nicht betroffen.

Nur auf dem Grundstück mit der FI-Nr. 4000 / 76 könnte die Zauneidechse eventuell einen Lebensraum finden. Die Fläche ist jedoch, wie die anderen Grundstücke der zukünftigen Baugrundstücke auch, durch vorhandene Bebauung isoliert. Ein Vorkommen der Zauneidechse somit gering.



Grundstück FI-Nr. 4000 /76
(Quelle: Foto Michael Maier / 3. März 2020)

Da jedoch ein Vorkommen nicht vollkommen auszuschließen ist, wurde mit dem Bauträger, Herr Neuber, vereinbart, dass Grundstück aus der Planung zu nehmen.

Am 27. April 2020 teilte mir Hr. Schubert, Architekten-Ingenieure GbR Johann und Eck, mit, dass eine Teilfläche des Grundstückes Burgunderweg 1, noch in die Planung mit aufgenommen werden soll.

Deswegen wurde am 10. Mai 2020 das Grundstück besichtigt. Artenschutzrechtliche Belange können hier ausgeschlossen werden.

Fazit

Artenschutzrechtliche Belange sind durch die zukünftige Bebauung sehr wahrscheinlich nicht betroffen.

Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatschG sind somit nicht erfüllt.

Hasloch, den 14. Mai 2020

Michael Maier
Landschaftsarchitekt